Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. C. Seltmann in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2,25 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 20 Pf. für die einspaltige Petitzeile berechnet.

№ 13. Breslau, den 1. Juli 1910. XXXI. Jahrgang.

Inhalt: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. Von Professor Dr. A. König. (Fortsetzung.) — Ein Blick auf die modernen heimatlichen Steuerverhältnisse und die sittlichen Grundsätze bezüglich der Steuerpflicht ꝛc. Von Pfarrer Wallowy in Sakrau. — Bosnien. (Fortsetzung.) — Literarisches. — Personal-Nachrichten. — Milde Gaben.

Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter.

Von Professor Dr. A. König.

(Fortsetzung.)

Die Feuerweihe (benedictio novi ignis) in der Karwoche hängt mit dem Brauche zusammen, in den Metten der drei letzten Tage vor Ostern sämtliche Lichter in der Kirche nach und nach auszulöschen. In Rom bestand aber noch im 9. Jahrhundert die Feuerweihe nicht, doch wurde Feuer am Karfreitag, da während der salutatio crucis die Kirche (wie bei Jesu Tode Finsternis herrschte) ohne Licht blieb, angezündet und bis zum Karsamstag aufbewahrt; im 10. Jahrhundert wurde dann auch in Rom die Feuerweihe üblich, während der „ignis paschalis" schon vom hl. Bonifatius (8. Jahrhundert) für die westfränkische Kirche bezeugt wird. In Deutschland gehört eine solche Feuerweihe seit dem 11. Jahrhundert zu den Zeremonien der Karwoche; sie fand nach Ausweis der liturgischen Bücher oft in Coena Domini (Donnerstag), selten am Karfreitag, meist am Karsamstag statt. Die dafür erhaltenen Weiheformeln zeigen eine große Verschiedenheit; als fester Kern dürfen aber die drei Gebote des heutigen Missale und das Gebet für die Weihrauchweihe („Veniat . . .") gelten. Eins der Feuerweihegebete erbittet unter Beziehung auf die atl. Brandopfer für das im Leben und Haushalt der Menschen so nützliche Feuer den göttlichen Segen, auf daß es nicht schädlichen Brand entfache, vielmehr seine Wirkungen nur gute und die von ihm berührten Lebensmittel und Metalle gesegnet und nützlich seien. Einstimmig sehen die alten Liturgiker in dem neuen Feuer die neue Lehre Christi, und in dem zu seiner Entzündung gebrauchten Feuerstein oder Kristall Christum selbst, oder auch in dem neuen Feuer den von Christus gesandten hl. Geist. In Deutschland dürften die Missionare früh schon das Osterfeuer zur Verdrängung der heidnischen, zu Wotans Ehre und zum Gedeihen der Felder angezündeten heidnischen Frühlingsfeuer verwertet haben. Das für das Osterfeuer verwendete, nach der Zeremonie bald abgelöschte Holz entnahm das Volk dem Feuerherde und verwendete es dann zu mancherlei Gebräuchen, welche Abwehr von Schäden und Segen für den Besitz erhofften. Einzelne dieser Osterbräuche, denen sich freilich auch zuweilen Mißbräuche beimischten, haben sich hier und dort noch bis heute erhalten. Die schönen kulturhistorischen Feststellungen unseres Autors über solche Erscheinungen tragen außerordentlich viel bei zum Verständnis zahlreicher Anschauungen und Übungen im Volksleben, sowie zur gerechten Würdigung poetischer, aber auch häßlicher Züge desselben.

Unter den Zeremonien der Ostervigil nimmt seit uralter Zeit das praeconium der Osterkerze eine hervorragende Stelle ein. Schon der hl. Augustinus hat zum Lobe derselben („Laus cerei") schöne Verse gedichtet; und 100 Jahre später hat u. a. Ennodius († 521 als Bischof von Pavia) zwei „benedictiones cerei" aufgezeichnet. Um 417 gestattete P. Zosimus den Diakonen der römischen Suburbikarkirchen ausdrücklich die Benediktion der Osterkerze. Franz verfolgt nun in mustergültigen Untersuchungen die Verbreitung dieser Zeremonie. Das bei dieser noch heute übliche herrliche „Exultet" wird in Handschriften aus dem 7. Jahrhundert dem hl. Augustinus zugeschrieben; es ist dies aber eine Verwechslung mit seiner „Laus cerei". Leider muß man beim dermaligen Stande der Quellenforschung darauf verzichten, den Verfasser oder selbst nur das Heimatsland des berühmten Lobgesanges zu ermitteln. Franz muß sich deshalb darauf beschränken, dessen verschiedene Textrezensionen zu besprechen und mitzuteilen. — Die Osterkerze symbolisierte seit jeher der Kirche Christum. Diese Deutung gab dann wohl den Anlaß, daß die Osterkerze bei der Taufwasserweihe in den Taufbrunnen eingetaucht wurde; doch war diese Zeremonie noch im 12. Jahrhundert nicht allgemein.

Ennodius bezeugt (um 500), daß die Reste der Oster-

kerze zerstückelt und an die Gläubigen zum Gebrauch gegen Unwetter und allerlei Gefahren verteilt wurden. Bald reichte diese Kerze für die Zahl der solche Fragmente erbittenden Gläubigen, besonders bei St. Peter in Rom, nicht mehr zu; man weihte daher neben der Osterkerze (vielleicht auch von den Gläubigen selbst geopferte) Massen von Wachs, formte daraus kleinere Stücke und drückte ihnen, entsprechend der Symbolik der Osterkerze, das Bild eines Agnus Dei ein. Das Alter dieses Brauches läßt sich aber nicht feststellen. Im 10. Jahrhundert formte und weihte der Archidiakon die Agnus Dei aus einer mit Öl gemischten Wachsmasse; im 12. Jahrhundert wird dann die Beigabe von Chrysam erwähnt, der von der vorjährigen Weihe übrig geblieben war. Die vom Archidiakon, später vom päpstlichen Sakristan, geweihten Agnus Dei pflegte der Papst am Sonnabend vor dem Weißen Sonntag zu verteilen. Die Weihe durch den Papst selbst scheint nach 1378 Brauch geworden zu sein. Sixtus IV. erließ 1471 ein strenges Verbot gegen Anfertigung und Weihe der Agnus Dei durch Priester und reservierte sie ausschließlich dem Papste. Seitdem hat die Weihe mancherlei Veränderungen erfahren, die Franz mit der Konsekrationsformel (S. 557 ff.) genau mitteilt. Sehr interessant sind auch die dabei abgedruckten Präkonien über Wirkungen und Schätzung dieses Sakramentals.

Eingehend wird sodann die Weihe von Eßwaren am Osterfeste besprochen. Das Verbot von Laktizinien während der Faste hat in Deutschland über das Mittelalter hinaus bestanden. Erst am Ostertage kamen wieder Fleisch und Laktizinien auf den Tisch, deren vorherige Weihe aber nun auch noch der gläubige Sinn des Volkes forderte. Doch wurde sie bald ebenso auf Speisen ausgedehnt, die in der Faste nicht verboten gewesen waren. Der Brauch der Osterbenediktion für Eßwaren läßt sich bis zum 7. Jahrhundert zurückverfolgen. Besonders das Fleisch des (an Christus erinnernden) Lammes wurde früh schon eigens auf oder neben einem Altare benediziert, wie z. B. Walafried Strabo bezeugt. Photius machte daraus den Lateinern den lächerlichen Vorwurf, daß sie an Ostern nach jüdischer Sitte ein Lamm zugleich mit dem Leibe des Herrn opferten, was Nikolaus I. mit Recht als Lüge bezeichnete. In Rom am päpstlichen Hofe wurde mit besonderer Feierlichkeit das Osterlamm genossen, indem dabei gleichsam das letzte Passamahl Jesu nachgebildet wurde. Die zahlreichen, von Franz mitgeteilten Formeln für die Weihe des Osterlammes und anderer Speisen bringen ebenso die Erinnerung an Jesu Leiden, an die überstandene Fastenzeit und an Gottes alles sättigende Güte, wie die Bitte zum Ausdruck, daß der Genuß des Geweihten „animae et corporis sanitatem" vermitteln möge. Eine schöne Symbolik verband sich mit der schon von Tertullian bezeugten Darreichung von Milch und Honig an die Täuflinge der alten Kirche: es war dies eine Erinnerung an das Land der einst an die Patriarchen ergangenen Verheißung, „das von Milch und Honig floß", und welches die ntl. Kirche, sowie die ewige Himmelsheimat und Gotteskindschaft vorbedeutet. — Bekanntlich hat sich in katholischen Gegenden Deutschlands, wie in den slawischen Ländern, der Brauch der Weihe von Speisen an Ostern bis heute erhalten, während das von der Kirche im 16. Jahrhundert losgetrennte Volk die altehrwürdigen kirchlichen Gebräuche als schändlichen Götzendienst und lächerliche Torheit nach der Weisung seiner Reformatoren aufgegeben hat.

VII. Der siebente Abschnitt (S. 604 ff.) behandelt die auf Haus, Hof und Gewerbe bezüglichen Benediktionen. Wenn der Heiland den Aposteln zum Betreten der Häuser (Matth. 10, 12) den Gruß vorschreibt: „Friede sei diesem Hause", so deutet er an, daß das christliche Haus unter Gottes Schutz gestellt werden solle. Eigentliche Haus-Weiheformeln finden sich aber erst im Gelasianum, also etwa seit dem 6. Jahrhundert. Vom 9. an ist der Weiberitus für neue Häuser fast allgemein fest abgeschlossen; die Gebete dabei erflehen Gottes Gnade und Schutz vor Gefahren für die Bewohner. Ähnlich auch die Gebete bei den jährlich wiederkehrenden Häuserweihen, z. B. an Epiphanie.

Der Bedeutung des Wassers für den Haushalt entsprechend wurde bei Neuanlagen von Brunnen seit alter Zeit die kirchliche Weihe erbeten; ebenso für Wiederherstellung verunreinigter Brunnen. Die Gebete dabei erinnern mit Dank gegen Gott für die Wohltat des Wassers u. a. an die Pflicht der Lauterkeit von Leib und Seele und erbitten Gottes Schutz gegen diabolische Anschläge und menschliche Bosheit, die das Wasser verderben könnte. Kulturhistorisch hochinteressant sind die Mitteilungen unseres Autors über die mittelalterlichen Anschauungen bezüglich der Verunreinigung von Brunnen durch ein Morticinum (Kadaver eines ohne Blutvergießung, also durch Ersticken, Ertrinken rc. verendeten Tieres), oder durch unreine Tiere (Katzen, Hunde, Mäuse, Wiesel und Raben, sowie Hühner und Schweine, wenn sie Menschenblut genossen hatten). Die griechische Kirche hat noch bis heute derartige Anschauungen, die mit dem atl. Blutverbot (Gen. 9, 4)

und den Verboten im Apostelbekret (Apg. 15, 29) zusammenhängen, nicht völlig abgestreift und übt daher sowohl die Weihe unrein gewordener Brunnen und Gefäße, wie auch die Rekonziliation der Menschen, die Unreines genossen hatten. Im Abendlande hat gleichfalls das Verbot gewisser, als unrein geltender Speisen, sowie des Blutgenusses, lange bestanden, und die römischen und fränkischen Bußbücher (nach Vorgang der irischen und angelsächsischen) enthalten dazu eine hochentwickelte Kasuistik. — Franz teilt sodann eine Reihe von Formeln mit, die für die Weihe von neuen wie alten Gefäßen bestimmt waren, für letztere besonders, wenn sie an früher von Heiden bewohnten Orten ausgegraben oder gefunden waren. Denn alles, was mit dem Heidentum in Verbindung gestanden hatte, galt als dämonisch und unrein und sollte durch eine kirchliche Weihe dem Einfluß des Teufels entrückt werden.

Von gewerblichen Dingen, die dem Landleben, dem Handwerk 2c. dienten, und für deren Weihe eigene sinnreiche, an die überirdischen Ziele des in schwerer irdischer Arbeit fast aufgehenden Menschen erinnernde Formulare aus dem Mittelalter nachweisbar sind, nennt Franz u. a. Netze, Schiffe, Kalk- und Ziegelöfen. Die Gebete bei der Schiffsweihe erinnern an das Schifflein und das Wandeln Petri auf dem See, und an die Gefahren der Reisen, und erbittet für die Bemannung Gottes Schutz und die Heimkehr in den portus salutis.

VIII. Der erste Band schließt mit dem achten Abschnitt, in welchem klösterliche Benediktionen erörtert werden. Dahin gehört außer der Weihe der Bücher und der für Körperpflege bestimmten Dinge, wie Bäder, Seife, regelmäßiger (an gewissen Tagen aber zu meidender) Aderlaß und Medikamente, besonders die schon im 8. Jahrhundert nachweisbare sonntägliche Segnung der Klosterräume, die sich bald zu einem feierlichen Bittumgang vor dem Hochamt ausgestaltete. Die Gebete für die Segnung der einzelnen Räume des Klosters, z. B. die hier nach dem schon früher von Franz edierten Rituale von St. Florian (12. Jahrhundert) mitgeteilt worden, erinnern sinnvoll an die moralischen Pflichten derer, welche in diesen Räumen wohnen oder arbeiten, und wollen dadurch den Arbeiten des täglichen Lebens durch religiöse Gedanken eine höhere Weihe geben. So soll z. B. jener, der in der Kleiderkammer zu arbeiten hat, das Kleid der Gerechtigkeit erstreben; die Gebete in der Schusterwerkstatt und der Sattelkammer gedenken des geistigen Fortschritts; in der Bäckerei wird des Brotes der Seele, beim Segen des Weinkellers des geistigen Weins gedacht, mit dem Gott die Herzen erfreut, im Wärmezimmer (caminata) aber gemahnt, die Kälte des Unglaubens durch das Feuer des hl. Geistes zu vertreiben. (Fortsetzung folgt.)

Ein Blick auf die modernen heimatlichen Steuerverhältnisse und die sittlichen Grundsätze bezüglich der Steuerpflicht,

insbesondere Besprechung der Posten im Einkommen des Klerus, die steuerfrei bleiben können.

Von Pfarrer Wallowy in Sakrau.

In meinen früheren Ausführungen habe ich gezeigt, daß

1. Amtsfuhren der Geistlichen, resp. ein Amtsfuhrwerk,
2. die Kosten für Aufnahme der bei besonderen kirchlichen Festen Aushilfe leistenden Geistlichen,
3. die Unkosten für Unterhaltung eines Hilfsgeistlichen

steuerfrei bleiben müssen, wenn zur Bestreitung derselben ein bestimmter Teil des Diensteinkommens als „Dienstaufwand" bestimmt ist. Früher galten diese drei Posten im Prinzip als steuerpflichtig, bis ein Pfarrer in Westpreußen ihre Steuerfreiheit auf dem Wege des Prozesses erstritt. Das gerichtliche Urteil, das sich durch seine Prägnanz und scharfsinnige Beweisführung auszeichnet, ist wert, in extenso und wörtlich wiedergegeben zu werden. Es lautet wie folgt:

Urteil des kgl. preußischen Oberverwaltungsgerichts, betr. die Veranlagung eines Pfarrers zur Staatseinkommensteuer.

Im Namen des Königs!

In Sachen, betreffend die Veranlagung des Pfarrers N. zu L. W.-Pr., Kreis G., zur Statseinkommensteuer für das Jahr 1892/93, hat das Kgl. Oberverwaltungsgericht, fünfter Senat, in seiner Sitzung vom 9. März 1893, an welcher der Oberverwaltungsgerichtsrat Reinick, als Vorsitzender, und die Oberverwaltungsgerichtsräte Dr. Tomasczewski, Voigts, von den Brinken und Eggert teilgenommen haben, für Recht erkannt, daß die gegen die Entscheidung der Berufungskommission zu Marienwerder vom 15. September 1892 seitens des Steuerpflichtigen angebrachte Beschwerde für begründet zu erachten, die Steuerfestsetzung auf 176 Mk. zu berichtigen und die Kosten des Beschwerdeverfahrens bei einem Gegenstande von 36 Mk. außer Ansatz zu lassen.

V. R. w.

Gründe: Der Steuerpflichtige hat gegen die Entscheidung der Berufungs-Kommission zu Marienwerder vom 15. September 1892, durch welches die Berufung gegen die zum Jahressteuersatze von 212 Mk. erfolgte Veranlagung zurückgewiesen ist, noch das Rechtsmittel der Beschwerde

erhoben, mit dem er die Herabsetzung der Steuer auf den Satz von 176 Mk. bezweckt.

Die angefochtene Entscheidung geht im übrigen von den Angaben der Steuererklärung aus, welche mit einem Reineinkommen von 6455 Mk. abschloß, erklärt aber verschiedene, einzeln angeführte Abzüge im Gesamtbetrage von 2040 Mk. für unstatthaft und gelangt, indem sie diese Summe dem vom Steuerpflichtigen berechneten Reineinkommen wieder hinzusetzt, zur Annahme eines steuerpflichtigen Einkommens von 8495 Mk. Lediglich die Abzüge sind es, die den Gegenstand der Beschwerde bilden und von ihnen auch wieder nur zwei, nämlich:

1. der Abzug der Kosten des Dienstfuhrwerks mit 1320 Mk. und
2. der Abzug der Kosten „bei Abläßen" im Betrage von 350 Mk.

Die Beschwerde verlangt nur den Absatz dieser beiden Ausgabepositionen bei Berechnung des zu besteuernden Einkommens.

Was nun zunächst: 1. den Abzug der Kosten des Dienstfuhrwerks anbetrifft, so ist nach den Akten weder das Halten des Fuhrwerks ausschließlich zu dienstlichen Zwecken, noch das Zutreffen des Betrags der dafür in Ansatz gebrachten Kosten von irgend einer Seite in Zweifel gezogen, die Abzugsfähigkeit vielmehr von der Berufungskommission nur um deswillen verneint, weil nach Artikel 22, 3 der Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 eine bei der Anstellung des Steuerpflichtigen getroffene Vereinbarung hätte vorliegen müssen, wonach das Diensteinkommen zugleich eine Entschädigung für diesen Aufwand enthalte.

Die entscheidende Bestimmung des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 findet sich im § 15 Abs. 3:

> Bei Militärpersonen pp., Staatsbeamten, Geistlichen pp. ist der zur Bestreitung des Dienstaufwands bestimmte Teil des Diensteinkommens außer Ansatz zu lassen.

In dem den Dienstaufwand behandelnden Artikel 22 der Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 wird dann unter 1 des Näheren vorgeschrieben, daß da, wo ausdrücklich ein bestimmter Betrag oder ein bestimmter Teil der Besoldung als Dienstaufwand bewilligt oder in den Etats berechnet wird, dieser und nur dieser von der Besteuerung freibleiben soll, während die Nr. 3 eine besondere Berechnung und Abrechnung der Dienstaufwandskosten — abgesehen von den unter 2 erwähnten, in Privatdiensten angestellten Personen — für den Fall bezielt, wenn das Diensteinkommen ohne ausdrückliche Bestimmung des Betrages oder des Teiles zugleich die Entschädigung für den Dienstaufwand „getroffener Vereinbarung gemäß" miteinthält. Nur unter dieser Voraussetzung wird ein Abzug hier für zulässig erklärt und dabei bemerkt, daß dies bei öffentlichen Beamten nach dem Inhalte der maßgebenden Etats und den Anordnungen der zuständigen Behörden zu beurteilen sei.

Es liegt auf der Hand, daß die Ausführungsvorschriften zum Gesetze nicht etwas von diesem Abweichendes haben anordnen können und wollen. Sie geben Merkmale für die Beurteilung der Frage, wann anzunehmen ist, daß ein Teil des Diensteinkommens zur Bestreitung des Dienstaufwandes bestimmt und wie dieser Teil zu ermitteln ist. Dabei wird unterschieden zwischen dem Falle, wo die Höhe der in der Besoldung miteinthaltenen Entschädigung für Dienstaufwand bei Bewilligung oder Berechnung der Besoldung ausdrücklich vorgesehen, und dem Falle, wo das nicht geschehen ist. Liegt der letztgedachte Fall vor, und handelt es sich also um eine Dienstaufwandsentschädigung, die ohne ausdrückliche Festsetzung ihres anteiligen Verhältnisses zu dem ganzen Diensteinkommen durch letzteres mit gedeckt wird, so bedarf es behufs Abrechnung des nach dem Gesetze steuerfrei bleibenden Teiles des Diensteinkommens naturgemäß der in der Ausführungsanweisung vorgeschriebenen „besonderen" Berechnung, und ebenso kommt es, da der frei zu lassende Teil nach dem Gesetze zur Bestreitung des „Dienstaufwandes bestimmt" sein muß, naturgemäß darauf an, daß die Verpflichtung zur Bestreitung des Dienstaufwandes aus dem Diensteinkommen auf einer bezüglichen bindenden Festsetzung oder, wie die Ausführungsanweisung sagt, Vereinbarung, nicht etwa auf einseitiger, willkürlicher Annahme des Steuerpflichtigen beruht. Wenn dabei in der Ausführungsanweisung in betreff der öffentlichen Beamten gesagt ist, daß das Vorliegen eines solchen Verhältnisses nach den Etats und den Anordnungen der zuständigen Behörden zu beurteilen ist, so kann es dahingestellt bleiben, ob hierunter auch die Geistlichen mitverstanden sind — was schon nach der Nebeneinanderstellung der öffentlichen Beamten und der Geistlichen in den Artikeln 21a und 22[1] nicht ohne weiteres anzunehmen sein würde — denn wie es bei den öffentlichen Beamten gewiß die Regel bildet, daß Etats oder Anordnungen der zuständigen Behörden im gegebenen Falle vorliegen oder doch zu erlangen sind, so ist anderseits mit dieser Vorschrift noch keineswegs gesagt, daß da, wo ausnahmsweise dieser Beurteilungsmaßstab versagen sollte, nun auch von vornherein der Abzug zessieren müßte.

Für die Anwendung dieser Grundsätze auf den vorliegenden Fall kommt nun in Betracht, daß nach der in der Berufungsinstanz überreichten Bescheinigung des bischöflichen General-Vikariat-Amts von Culm vom 4. August 1892 das Diensteinkommen der von dem Steuerpflichtigen bekleideten Pfarrstelle von L. zugleich eine Entschädigung für den Dienstaufwand an Dienstfuhrwerk mit enthält. Eine weitere, erst in der Beschwerdeinstanz von dem Vorsitzenden der Berufungskommission vorgelegte, zu einer anderen Sache erteilte Auskunft desselben General-Vikariat-Amts spricht aus, daß weder bei dem damals in Frage gekommenen Pfarrer, noch bei anderen Pfarrern oder Geistlichen der Diözese in den maßgebenden Etat oder in die Bestallungsurkunde eine ausdrückliche Vereinbarung wegen des Dienstaufwandes aufgenommen, daß jedoch in das Diensteinkommen dieser Geistlichen die Entschädigung für den Dienstaufwand gleichzeitig eingeschlossen sei. Hiernach ist nicht zu bezweifeln, daß das Halten des in Frage stehenden Fuhrwerks tatsächlich, wie schon oben bemerkt, einen Dienstaufwand bildet. Andererseits kann aber auch nicht dafür gehalten werden, daß es an der „Bestimmung" eines Teiles des Diensteinkommens zur Bestreitung des Dienstaufwandes im Sinne des § 15 Abs. 3 des Gesetzes, bzw. an einer Vereinbarung, wie sie der Artikel 22 Nr. 3 der Ausführungsanweisung fordert, hier fehlt. Durch die Übernahme des ihm übertragenen Pfarramts erlangte der Steuerpflichtige an sich, neben dem Rechte auf Besoldung, auch den Anspruch auf Ersatz der Unkosten und Auslagen, welche ihm bei seinen Amtsverrichtungen entstehen. War aber die mit der Pfarrstelle verbundene Besoldung von vornherein so bemessen, daß in ihr zugleich die Entschädigung für jene Unkosten und Auslagen mitenthalten war, so kann es dabei nicht darauf ankommen, ob dieserhalb vor oder bei Übernahme des Pfarramts durch den Steuerpflichtigen noch wieder eine besondere behördliche Anordnung erging oder etwa eine bestimmte Vereinbarung ausdrücklich getroffen wurde. Es genügt vielmehr, um einen Teil des Pfarreinkommens als zur Bestreitung des Dienstaufwandes „bestimmt" im Sinne des Gesetzes wie der Ausführungsanweisung erscheinen zu lassen, daß bei Besetzung dieser Pfarrstelle die beteiligten Organe, bzw. Personen, wenn auch nur stillschweigend, darüber einig waren, daß, anstatt eines jeweiligen besonderen Ersatzes der Dienstaufwandskosten, eine in ihrem Betrage nicht weiter festgestellte bezügliche Entschädigung als ein für allemal durch das ganze Diensteinkommen schon mit gewährt, in letzterem mit einbegriffen, anzusehen war. Daß das Verhältnis hier so liegt, kann nach dem Inhalt der mitgeteilten Bescheinigungen des General-Vikariat-Amtes nicht füglich bezweifelt werden und somit ergibt sich die Zulässigkeit des streitigen Abzugs.

2. Was die in der Steuererklärung als Unkosten „für zwei Abläße und für die Beichtaushilfe in der Osterzeit" abgesetzten 350 Mk. anbetrifft, so ist auch hier das Erwachsen dieser Kosten und ihre Bestreitung durch den Steuerpflichtigen, insbesondere die Höhe des berechneten Betrages, von keiner Seite angezweifelt. Ist hiernach bzw. auch nach den weiteren Erklärungen des Steuerpflichtigen davon auszugehen, daß derselbe nach den Verhältnissen seines Pfarrsprengels genötigt ist, sich zu besonderen Zeiten Arbeitshilfe bei der Versehung seines Amtes zu beschaffen, und daß ihm dadurch (durch den Unterhalt der betreffenden Geistlichen) ein Kostenaufwand in dem angegebenen Betrage erwächst, so enthält ferner die erwähnte Bescheinigung des General-Vikariat-Amts vom 4. August 1892 auch das Bezeugen, daß das Diensteinkommen der Pfarrstelle die Entschädigung für die Aufnahme der bei besonderen kirchlichen Festen Aushilfe leistenden Geistlichen mit enthalte. Im übrigen genügt es, auf die vorstehend unter 1 gegebenen Ausführungen zu verweisen, um aus den dort näher entwickelten, auch hier zutreffenden Gründen die Abzugsfähigkeit der streitigen 350 Mk. ebenfalls darzutun.

Demnach sind von dem Einkommen von 8495 Mk., welches die angefochtene Entscheidung als das steuerpflichtige annimmt, die Beträge von 1320 und 350 Mk. wieder abzusetzen und ergibt sich danach als steuerpflichtiges Einkommen dasjenige von 6825 Mk. und als Jahressteuersatz derjenige von 176 Mk. Auf diesen Steuersatz hatte daher die Berichtigung zu erfolgen.

Die Entscheidung über den Kostenpunkt ergibt sich aus den §§ 49 und 71 des Einkommensteuergesetzes.

Urkundlich unter dem Siegel des Königlichen Oberverwaltungsgerichts und der verordneten Unterschrift.

gez. Reinick.

Bosnien.

(Fortsetzung.)

10. Der arme Heiland und seine Kirchen.

Beinahe hätte ich den größten Armen in Bosnien vergessen: den Heiland in seinen Kirchen. Die Türken haben fast alle Kirchen im Lande zerstört, viele wiederholt; und so fehlt es fast überall an Kirchen oder doch an würdigen Gotteshäusern. Sehr viele Kirchen sind eher eine Scheune als eine Wohnung

des Allerhöchsten. Die „Stadtpfarrkirche" in Doboj ist eine Holzbaracke, welche unsere Soldaten bei der Okkupation gebaut und dann verlassen haben. Der eifrige Pfarrer, P. Ajvazović, ist eben daran, eine neue Kirche zu erbauen, hat aber große Schwierigkeiten, das Geld aufzubringen. Die Kirche in Potoci in der Herzegowina diente früher als Pferdestall eines türkischen Wirtshauses.

Unterstützungen von Kirchenbauten sind um so dringender, als das arme Volk allein unmöglich die Kirchen bauen kann. Hoffentlich wird uns in dieser Hinsicht auch der Bonifatiusverein zu Hilfe kommen.

Elend wie die Kirchen ist deren Einrichtung. Oft fehlt es an den nötigen Paramenten und kirchlichen Geräten. Eine Pfarrkirche, die über 50 Jahre steht, erhielt vor zwei Jahren zum erstenmal ein Pluviale. War das eine Freude für das Volk! Viele Kirchen haben natürlich keines, nicht einmal Meßkleider in allen Farben, oder die nötigste Wäsche.

Als unser Heiland noch auf Erden wandelte, war er arm wie jetzt in Bosnien. Da nahmen sich fromme Frauen seiner an und sorgten für Wohnung, Kleidung und Nahrung. Diese frommen Frauen sind noch nicht ausgestorben. Privatim und in Vereinen arbeiten sie für den Heiland und schmücken seine Kirchen und statten sie mit allem Nötigen aus. Es sind das die Hofdamen des eucharistischen Königs.

Mögen sich diese edlen Seelen auch des armen Heilands in Bosnien und seiner dortigen Kirche annehmen! Paramentenvereine, Marianische Kongregationen, das Apostolat der christlichen Töchter, sowie einzelne Klöster und Personen, welche die Zierde des Hauses Gottes lieben und gerne für arme Kirchen etwas tun, sind inständig gebeten, eine zeitlang wenigstens besonders bosnische Kirchen zu unterstützen.

Er, der keinen Trunk Wasser unvergolten läßt, wird gewiß auch jenen, die ihm hier eine Wohnung verschaffen oder einrichteten, ein gutes Plätzchen im Himmel bereiten.

Paramente, Wäsche und andere Kirchensachen mögen frankiert an die Vertretung des Trappistenklosters Mariastern, Darfeld, Westfalen, abgehen, welche das Nötige veranlassen wird, damit dieselben zollfrei nach Bosnien gesandt werden.

11. Die bosnischen Priester.

Die Armut des Heilands teilen die Seelsorger. Sie haben keinen Gehalt und müssen von Almosen leben, das ihnen das arme Volk, das oft selber Hunger leiden muß, freiwillig gibt.

Einer der ausgezeichnetsten Weltpriester wurde als junger Pfarrer krank. Er lag in seiner Armut fast ganz verlassen und ohne die nötigste Pflege da. Sterbend hatte er nur einen Laib harten Brotes neben sich, von dem er sich selbst abschneiden mußte, wenn er etwas essen wollte. Ein anderer Pfarrer lag krank im Spitale. Der Arzt erklärte, die Krankheit komme nur vom Hungerleiden.

Wieder ein anderer Pfarrer schrieb mir im letzten Winter: „Ich habe bisher nie um etwas für meine Person gebeten. Ich habe mich immer noch durchgebracht und ich war nicht gezwungen zu betteln. Aber dieses Jahr ist schrecklich schlecht; im Sommer hat die Hitze alles vernichtet. Die Bauern, meine Pfarrkinder, weinen beinahe vor Verzweiflung. Sie können mir kein Getreide geben, denn sie haben selber nichts. Und so bin ich in großer Not. Bis heuer habe ich immer den Talar getragen, den ich in der Theologie vor fünf Jahren bekommen habe. Wenn ich nicht irgendwo Hilfe bekomme, muß ich mein Pferd verkaufen, welches mir wegen der weiten Entfernung der Kranken notwendig ist und ich werde dann 30 Kilometer zu Fuß versehen gehen müssen. Wie dankbar wäre ich, wenn mir eine christliche Seele helfen möchte, daß ich einen Winterrock kaufen könnte. . . . Den Meßwein schenkte mir ein ehrlicher Türke, der meine Not kennt, fürs ganze Jahr. . . . Indem ich dies schreibe, erfaßt mein Herz tiefe Traurigkeit, daß ich betteln muß. Aber verzeihen Sie mir, ich bin nicht schuld daran . . ."

Dabei sollen die meisten Priester noch Kirche oder Pfarrhof oder beides bauen und Arme mit Almosen unterstützen! —

Lieber Leser, ist es da ein Wunder, daß manchem jungen Priester aller Mut sinken will und mehrere bereits nach Amerika ausgewandert sind?

Wäre die Not mancher bosnischer Priester bekannt, gewiß, sie würden Unterstützung finden, aber sie haben niemanden, an den sie sich wenden könnten und wissen auch keine Adressen. Obigem Pfarrer wurde bereits aus der dringendsten Not geholfen. Eines andern armen Pfarrers nahm sich eine edle ungarische Dame an und sorgt für ihn und seine Kirche wie eine wahre Mutter. Möge sie viele Nachahmer und Nachahmerinnen finden!

Natürlich sind die Priester oft auch nicht imstande, sich die nötigen Bücher anzuschaffen. Es wäre deshalb ein sehr gutes Werk, wenn arme Pfarrer und Priester, die eben in die Seelsorge gehen, mit den nötigen Büchern versehen werden könnten. Es ergeht hiermit die inständige Bitte an alle Leser, besonders an den hochwürdigen Klerus, solche Bücher, welche für Priester notwendig und nützlich sind, frankiert an das erzbischöfliche Priesterseminar in Sarajevo zu senden. Sie können in lateinischer, deutscher oder einer slawischen Sprache geschrieben sein. Wie manche schöne Priesterbibliothek wird elend verschleudert. In Bosnien wäre sie ein fruchtbringendes Kapital, auch für den einstigen Besitzer.

Deutsche Protestanten, einzeln oder im Verein, nehmen oft in Österreich sogenannte Patenkinder an. Dieses Patenkind ist aber eine protestantische Kirche oder Schule oder Anstalt oder eine einzelne Person: Pastor, Student, Waisenkind. Wie schön wäre es, wenn auch arme bosnische Priester und Kirchen, Studenten und Waisen wohltätige, katholische Paten fänden, die aus Liebe zur katholischen Kirche das täten, was so viele Protestanten aus Abneigung gegen Rom tun! Möchtest du, lieber Leser, edle Leserin, nicht auch so ein bosnisches Patenkind annehmen? Kannst du es nicht allein, vielleicht kann es ein Verein, dem du angehörst. Und kannst du nicht für eine Kirche sorgen, kannst du vielleicht doch einem armen Waisenkinde Vater oder Mutter sein. Und bist du nicht imstande, selber etwas zu tun, so kennst du vielleicht doch eine wohlhabende und wohltätige Seele, die du für den armen Heiland in Bosnien, seine Priester und Kinder dort interessieren kannst, indem du ihr z. B. diese Beschreibung zukommen läßt. Die Liebe ist erfinderisch. (Schluß folgt.)

Literarisches.

Jenseitsreligion. Erwägungen über brennende Fragen der Gegenwart: Diesseits- oder Jenseitsreligion, Lebensrichtungen, Religion und Kultur, Zukunftsreligion. Von Dr. G. Grupp. Freiburg 1910, Herdersche Verlagshandlung. Preis 3 Mk. — Die Schrift gliedert sich nach folgenden Gesichtspunkten: Der erste Abschnitt erklärt, wohin eine Diesseitsreligion führt, nämlich zum Nihilismus und Pessimismus. Der zweite Abschnitt beleuchtet den unstillbaren Drang der Seele nach dem Jenseits und sucht aufzuzeigen, worin das wahre Glück des Menschen beruht. Im dritten Abschnitt wird nachgewiesen, wie verschwindend gering die Hemmungen, wie stark dagegen die Förderungen sind, die die öffentliche Sittlichkeit und Wohlfahrtspflege, die Politik, die Wissenschaft und Kunst durch die Religion erfährt. Der vierte Teil zeigt, wie die katholische Kirche sich immer unwandelbar gleich blieb von den Tagen der Apostel an bis heute in einer entschiedenen Jenseitsrichtung, wie alle ihre Bemühungen darauf gerichtet sind, die Seele für das Jenseits vorzubereiten und auszustatten, wie die häretischen Abweichungen darauf hinauslaufen, die Sorge für das Seelenheil abzuschwächen. Aus diesem Grunde können auch keine Anpassungen an Zeitströmungen erfolgen und müssen die Phantasien über eine Zukunftskirche, die die moralischen und dogmatischen Schranken lockert, als verführerische Trugbilder betrachtet werden. Die Anschauungen und Gründe der Gegner kommen unabgeschwächt und unverkürzt zum Ausdruck. Der Verfasser tritt ihnen ohne Vorurteil entgegen.

Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681. Die englischen Märtyrer seit der Glaubensspaltung. Von J. Spillmann S. J. Freiburg 1910, Herdersche Verlagshandlung. 3. Auflage. Erster Teil: Die Blutzeugen unter Heinrich VIII. Mit dem Porträt des sel. Johannes Fisher nach einer Zeichnung Holbeins. Preis 3,50 Mk. Zweiter Teil: Die Blutzeugen unter Elisabeth bis 1583. Preis 5 Mk. — P. Spillmanns zwei Bände über die englischen Blutzeugen von 1534—1584 erschienen zuerst 1887, damit die deutschen Katholiken mit dem im Dezember 1886 zur Ehre der Altäre erhobenen 54 neuen Seligen näher bekannt gemacht würden. Die Aufnahme war eine so günstige, daß P. Spillmann veranlaßt wurde, die geschichtliche Darstellung weiterzuführen und zu einem fünfbändigen Werke über die Katholikenverfolgung in England 1535 bis 1681 abzurunden, das er bei seinem Tode 1905 vollendet hinterließ. Daß die Gunst der Leser ihm auch ferner treu geblieben, beweist die Notwendigkeit dieser neuen Auflage. Diese hat den zahlreichen und ergiebigen Forschungen Rechnung zu tragen, die seit 1900 bekannt geworden sind. Manches Veraltete oder Irrige findet man beseitigt, dagegen viele kleine Züge, welche das Interesse erhöhen, hinzugefügt. Das Werk wird dringend empfohlen.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Jährl. 10 Hefte. 5. Heft. Freiburg i. Br., 1910, Herder'sche Verlagsh.

Ars sacra. Blätter hl. Kunst. III. Serie: Der Rosenkranz. Mit begleitenden Worten von Jos. Bernhart. 15 Kunstblätter in eleganter Mappe in Großquart. Verlag Kösel, Kempten und München. Preis 3 Mk. — Von dem so glücklich begonnenen Unternehmen Ars sacra von Jos. Bernhart liegt heute die dritte Serie vor. Die rückhaltlose Anerkennung, welche die beiden ersten Lieferungen überall gefunden haben, wird auch zweifellos der dritten zuteil werden. Dieselbe ist dem Rosenkranz gewidmet. Die großen Ereignisse der Heilsgeschichte sind das ewige Thema dieses ehrwürdigen Gebetes, sagt Bernhart im Vorwort. „Diese oft geschmähte Perlenschnur von Geheimnissen in ihrem christlichen Lebenswert zu erfassen, das bezwecken in Anlehnung an den Geist großer Kunst die kurzen Betrachtungen". An der Hand von 15 Bildern, die der Herausgeber aus den Werken unserer großen religiösen Künstler (Fra Angelica, Bartolomeo, Steinle, Tizian, Giotto, Lesueur, Memling, Herlin, Cranach, Grünewald, Mantegna) ausgewählt hat, erläutert er in ergreifender Weise die 15 Geheimnisse. Zugleich zeigt er uns in Meditationen, wie eine tiefere Versenkung in den Aufbau dieser Gebetsweise alsbald zur Anwendung auf das Verhältnis von Gott und Seele überhaupt führt. Wer sich eine weihevolle Stunde künstlerischer Erhebung und religiöser Vertiefung verschaffen will, der wird immer wieder zu diesen textlich wie illustrativ gleich herrlich ausgestatteten Blättern greifen.

Clericus devotus. Orationes, meditationes et lectiones sacrae pp. Accedit extractum ex Rituali romano. Friburgi Brisg. sumptibus Herder. Preis 2,40 Mk.

Die Kunst dem Volke! Um dieses Programm noch besser verwirklichen zu können, liefert die Allgemeine Vereinigung für christliche Kunst ihre Kunstmonographien nun auch in weniger als 20 Exemplaren zum Vorzugspreise von 50 Pfg. pro Heft (ausschließlich Porto) in der Absicht, dadurch auch kleineren Vereinen und Ortsgruppen die Möglichkeit zu geben, sich der Vereinigung anzuschließen. Einzelne Hefte sind nach wie vor nur durch den Buchhandel zum Preise von 80 Pfg. zu beziehen. Erste Monographie: „Albrecht Dürer" mit 48 Seiten Text von Dr. Joh. Damrich und 60 vorzüglichen Abbildungen. Bestellungen werden erbeten bei der Geschäftsstelle München, Karlstraße 19.

Deutsche Volksschwänke des sechzehnten Jahrhunderts. Von J. Weigert. Verlag Kösel, Kempten und München. Preis 1 Mk. — Zu den interessantesten Sondergebieten der historischen Forschung gehört zweifellos die Volkskunde. Welch unerschöpflicher Reichtum an

Gemüt und Poesie, welch dichterische Schaffenskraft sich im Volke birgt, beweist deutlich jene Art von Volksdichtung, die unter dem Namen Schwank im 16. Jahrhundert eine wirkliche Blütezeit erleben sollte. Einen trefflichen Einblick in diese eigenartige Literatur bietet das vorliegende Bändchen. Der Herausgeber hat die Auswahl mit großem Geschick und Takt getroffen, so daß man das Büchlein unbedenklich empfehlen kann.

Brautunterricht. Von Pfarrer Leopold Glöckl. Verlag der Preßvereinsdruckerei in St. Pölten, Niederösterreich. Preis 70 Pf. — Dieses Büchlein hat sich überall teils als verläßliches Hilfsmittel für den Seelsorger, teils als willkommenes Geschenk an die Brautleute bewährt. Es ist jetzt bereits in der 5. Auflage erschienen.

Biblische Zeitfragen, gemeinverständlich erörtert. Ein Broschürenzyklus, herausgegeben von Prof. Dr. J. Nikel-Breslau und Prof. Dr. J. Rohr-Straßburg. Dritte Folge. Heft 2: Meinertz, Das Lukasevangelium. Preis 60 Pf. Subskriptionspreis für die dritte Folge (12 Hefte) 5,40 Mk. (pro Heft 45 Pf.). — Zuerst werden die Nachrichten über die Persönlichkeit des hl. Lukas vorgeführt. Sodann wird untersucht, ob der Inhalt des Evangeliums zu diesen Nachrichten stimmt. Es ergibt sich, daß die innere Kritik die traditionellen Angaben vollauf bestätigt. Das dritte Kapitel unterrichtet über die mündlichen und schriftlichen Quellen, die der Evangelist in seinem Evangelium verwertet hat. Da bei Lukas die schriftstellerische Eigenart mit besonderer Deutlichkeit zum Ausdruck kommt, wird im vierten Kapitel darauf eingehend hingewiesen: das Lukasevangelium ist so recht das Evangelium der erbarmenden Liebe. Lukas gibt schon im Prolog zu seinem Evangelium an, daß er als gewissenhafter Schriftsteller berichten wolle. Und tatsächlich kommt dem Evangelium als Geschichtsquelle eine hohe Glaubwürdigkeit zu. Die Momente, welche für die Zuverlässigkeit hauptsächlich Zeugnis ablegen, werden im letzten Kapitel noch eigens zusammengestellt.

Auf dem Wege zur Reichsfinanzreform. Von Professor Dr. M. Spahn. Preis 75 Pf., 50 Exemplare 30 Mk. 100 Exemplare 50 Mk., 250 Exemplare 100 Mk., 500 Exemplare 150 Mk. Verlag Kösel, Kempten und München. — Die Finanzpolitik ist die schwierigste und problemreichste Aufgabe innerer Politik, die dem Reiche gestellt ist. Zu deren Lösung liefert in der vorliegenden Broschüre der Straßburger Universitätsprofessor Dr. Spahn einen hochbedeutsamen Beitrag. Es sind hauptsächlich verfassungsrechtliche und finanzpolitische Gesichtspunkte, von denen aus der Verfasser die fraglichen Probleme behandelt. Daneben finden sich eine Reihe historischer Rückblicke und wertvoller Ausblicke in die Zukunft, welche der Schrift einen bleibenden Wert sichern.

Ein Zyklus religiöser Vorträge für das Kirchenjahr. Von P. A. Hamerle C. Ss. R. 3. Band. Graz und Wien 1910, Verlagsbuchh. Styria. Preis 3,40 Mk. — Dieser Band enthält Vorträge für die Fastenzeit, über das Herz Jesu, über die christliche Familie, bei besonderen Gelegenheiten. Diese Vorträge sind ganz vortrefflich und eignen sich wegen ihrer klaren Sprache auch für den Laien als Lektüre.

Die Volksbühne. Monatsschrift für volkstümliche Literatur und Kunstpflege. Herausg. von Dr. H. Dimmler in München. Verlag von B. Höfling daselbst. Preis des Heftes 50 Pf.

Predigten für die Tertiaren des heiligen Franziskus. Von P. A. Völlnig O. F. M. 2. Teil. 2. Aufl. Paderborn 1910. Verlag der Junfermannschen Buchh. Preis 3,40 Mk. — Der vorliegende Band enthält fünfzig Predigten, welche in leicht verständlicher Sprache alle den rechten Geist der Erbauung atmen, überzeugend wirken und gewiß Segen stiften werden. Wir wünschen ihnen weite Verbreitung. Der Druck ist auch ausgezeichnet.

Kanzelvorträge für Sonn- und Feiertage. Gehalten in Freiburg. Von Pfarrer H. Hansjakob. 3. verb. und verm. Aufl. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsh., 1910. Preis 8 Mk. — Im Vorwort zur ersten Auflage hatte der Verfasser gesagt: Ein Kritiker aus dem Kloster Einsiedeln hat meine Vorträge mit Recht getadelt, weil sie nicht nach den Vorträgen der Rhetoriker gemacht seien. Ich predige aber nicht für solche, ich gehöre zu jenen unbotmäßigen Menschen, die sich nicht gern an Regeln binden lassen, sondern frischweg so reden, wie es ihnen das Herz diktiert. Sankt Paulus hat auch gesagt: Das Wort Gottes läßt sich nicht anbinden. — Die Predigten sind als gut volkstümliche recht zu empfehlen.

Das Leben unseres Herrn Jesu Christi pp. in Betrachtungen. Von M. Meschler S. J. 7. Aufl. 2 Bände. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. — Die leitenden Gedanken bei der Abfassung dieses Buches waren 1. bei jedem Geheimnisse alles hervorzuheben, was für den Glauben und die Kirche von Bedeutung ist, 2. das Charakterbild Jesu wirkungsvoll hervortreten zu lassen, 3. jedes Geheimnis in einer bestimmten Reihe und Zahl von Punkten vorzuführen. Diese Absicht ist dem Verfasser vortrefflich gelungen. Sein Buch ist ein herrliches Werk zur Ehre Jesu und zur Erbauung der Gläubigen.

Die Fabel von der Kometenbulle. Von J. G. Hagen S. J., Direktor der Vatikanischen Sternwarte. (Sonderabdruck aus den Stimmen aus Maria Laach. Freiburg, Herder.) — Diese Broschüre verdient gerade jetzt weite Verbreitung.

Betrachtungen für Geistlich und Weltlich auf alle Tage des Jahres. — Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen im Vereine mit Mitarbeitern besorgt durch Ludwig Wahl, weil. Bischof und Apostolischer Vikar in Sachsen. 4. Auflage. 2 Bände. Regensburg 1910, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis 10 Mk. — Die großartige Verbreitung, welche dieses Betrachtungsbuch gefunden hat, ist der beste Beweis für die Vorzüglichkeit desselben. Dem heilsbegierigen Laien sind die Betrachtungen ein überaus praktischer und guter Führer im geistlichen Leben, dem Priester und Ordensmanne aber erweisen sie sich nützlich für das eigene geistliche Leben und für die Leitung der Gläubigen. Es sind keine wissenschaftlichen gelehrten Abhandlungen im strengen Sinne über christliche Aszetik. aber treffliche, weise und klare Belehrungen und Winke für die nach Vollkommenheit strebende Seele. Der Hauptvorzug besteht darin, daß der sich an das Kirchenjahr anschließende Stoff klar durchdacht, übersichtlich geordnet und in einfacher Sprache vorgelegt ist. Die Grundlage der Betrachtungen bildet die römische Liturgie. Möge das schöne Buch viele neue Freunde finden! O. v. T.

Personal-Nachrichten.

Anstellungen und Beförderungen.

Bestätigt wurde die Wahl des Pfarrers Karl Namyslo in Janowitz als Actuarius Circuli des Archipresbyterats Ratibor; des Pfarrers Ludwig Hoffrichter in Ober-Glogau als Actuarius Circuli des Archipresbyterats Ober-Glogau. — Versetzt wurden: Kaplan

Robert Severin in Botzanowitz als solcher in Rosmiers; Kaplan Richard Winkler in Berlin als Kuratus bei St. Afra in Berlin; Weltpriester Paul Blaschke in Breslau als interimistischer Domvikar daselbst; Pfarrer Albert Scholz in Prauß als Pfarrer in Klein-Helmsdorf; Kuratus Karl Leszczyk in Ratibor als Pfarrer in Benkowitz; Kuratus Adolf Scheefer in Juliusburg als Pfarrer in N.-M.-Peilau; Pfarradministrator Joseph Müller in Berlin als Pfarrer in Bernau.

Milde Gaben.

Vom 14. Juni bis 27. Juni 1910

Werk der hl. Kindheit. Gr.-Strehlitz durch H. Kapl. Klein 84,88 Mk., Priebus durch H. Pf. Bienau pro utrisque 20 Mk., Stettin durch H. Kapl. Mika pro utrisque 139,50 Mk., Rydultau durch H. Pf. Bernert 10 Mk., Jätschau durch H. Pf. Schwingel pro utrisque 86 Mk., Günthersdorf durchs Pfarramt 5 Mk., Baitzen durch H. Pf. Kothe 25,75 Mk., Neusalz durch H. Kapl. Hoffmann 118,50 Mk., Sadewitz durch H. Pf. Mitschke 67,07 Mk., Cosel durch H. Kapl. Goldmann pro utrisque inkl. zur Loskaufung von 4 Heidenkindern 290 Mk., Ziegenhals durch H. Fürstb. Kommissarius Dittrich pro utrisque 155 Mk., Margareth durch H. Pf. Grötschel 140 Mk., Breslau Ungenannt zur Loskaufung eines Heidenkindes Joseph zu taufen 21 Mk., Breslau durch H. Prof. Dr. Jungnitz 10 Mk., Markt-Bohrau durch H. Pf. Klinke 12,05 Mk., Bärdorf durch H. Pf. Körner inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Martha zu taufen 33,75 Mk., Kl.-Helmsdorf durch H. Pf. Kothe inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Maria zu taufen 48 Mk., Rosnochau durch H. Pf. Ernst zur Loskaufung von 2 Heidenkindern Paul und Katharina zu taufen pro utrisque 43,70 Mk., Giesmannsdorf durch H. Pf. Garack 5 Mk., Benkowitz durch H. Kapl. Opperskalski 65 Mk., Steinau O.-S. durch H. Pf. Glund 90 Mk., Dt.-Zernitz durch H. Pf. Stawinoga 30 Mk., Nicolai O.-S. durch H. Kapl. Grochowina 51,40 Mk.

Gott bezahl's! A. Sambale.

Breslauer Kaffee-Rösterei
Otto Stiebler, Breslau I, m.
Import- u. Versandhaus von **Kaffee**, in elektrischer Hitze geröstet, **Tee, Kakao, Schokoladen** und allen anderen Artikeln für den Haushalt. — **Delikatessen** — Obst- u. Gemüse-Konserven — Wein u. Zigarren. — **Versand von 20 Mark an franko.** — Verlangen Sie unsere Preisliste.

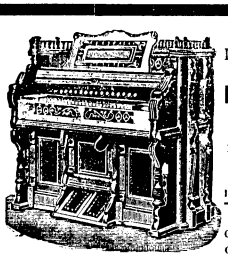

Bitte zu verlangen:
Katalog über **echt amerikanische** und **deutsche**
Harmonium, sowie Klavier- und Pedal-Harmonium
für Kirche, Schule u. Zimmer.
Nur preiswürdige, ganz vorzügliche Instrumente, wofür vollste Garantie geleistet wird.
Bei Barzahlung Vorzugspreise, doch sind auch monatliche Ratenzahlungen gestattet ohne Katalogpreiserhöhung.
Freundlichen Aufträgen sieht hochachtungsvoll entgegen
Kirchenmusikschule in Regensburg No. 3.
Prälat Dr. Fr. X. Haberl, Direktor.

Missalia, Breviere,
von einfacher bis zu reichster Ausstattung in großer Auswahl.
Verzeichnis steht gern zu Diensten.
G. P. Aderholz' Buchhandlung,
Breslau I, Ring 53.

Zahnarzt
Dr. med. Franz Herodes,
Breslau, Ohlauerstr. 45b, a. d. Promenade.
Plomben — Zahnersatz jeder Art.

In unserem Verlage erschien:
Die Methodik des katholischen Religionsunterrichts
zunächst für die Volksschule.
Von
Paul Bauschke,
Pfarrer in Blumenau, Kr. Bolkenhain.
Mit kirchlicher Druckerlaubnis.
8°. VIII und 168 Seiten.
Broch. M. 1,80, geb. M. 2,50.
Der Verfasser hat in dieser Methodik seine langjährigen Erfahrungen als Religionslehrer veröffentlicht und war bemüht dieselben praktisch und modern zu gestalten. Alle weitschweifigen, pädagogischen und didaktischen Ausführungen sind diesem Handbuch fern geblieben; als ganz besonderer Vorzug ist die Knappheit und Kürze zu bezeichnen.
G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Wir offerieren, soweit der Vorrat reicht:
Die Lehre von der Verwaltung des heiligen Bußsakramentes.
Ein Handbuch der praktischen Moral.
Von **Dr. Franz Lorinser,**
weiland Domkapitular.
Zweite verbesserte Auflage.
Anstatt Mk. 4,50 nur 2 Mk., franko Mk. 2,30
Elegant geb. anstatt 6 Mk. nur 3 Mk.
G. P. Aderholz' Buchhdlg. in Breslau.

✚ Missions- ✚

bücher, sowie sämtliche **Devotionalien** liefert die

A. Laumann'sche Buchhandlung Dülmen i. W.,

Verleger des heil. Apost. Stuhles; **den Händlern auch in Kommission** während der Dauer der Mission.

(Im gleichen Verlag erschien: P. Hüfner, O. F. M., **Volksmission u. Missionserneuerung.** 96 S. 75 Pf.)

Gelegenheitskauf!

Harmonium

Mannborg, amerik. System, 19 Reg. Ausstellungs-Instr. neu 1400 ℳ, jetzt für 500 ℳ zu verkaufen.

Estey, 13 Reg., wenig gebraucht, für 280 ℳ zu verkaufen.

W. Paternoster,
Hof-Pianofortefabrikant,
Görlitz, Berlinerstraße 4.

Zur Reisezeit

empfehlen wir unser großes Lager von

Reisebrevieren

und machen besonders aufmerksam auf die

Tournayer Diamant-Ausgabe.

4 Bände in 48°. 1909. Format 120×70 mm, auf indischem Papier in schönen, großen Lettern gedruckt, mit den neuesten **Offizien** und dem **Breslauer Proprium.**

Gewicht jedes Bandes nur 120 gr, Stärke $1^1/_2$ cm.

Elegant in chagriniertem, schwarzem Leder mit Goldschnitt, biegsame Decken und abgerundete Ecken.

Preis Mark 26,00.
Gebunden in rot Leinwand à la Baedeker Mark 21,50.
Gebunden in braunem Chagrinleder mit marmoriertem Schnitt Mark 28,00.

Auf Wunsch senden wir gern einen Band zur Ansicht.

G. P. Aderholz' Buchhdlg. in Breslau.

Alleinstehende Person,

52 Jahre, gesund, gute Köchin u. in a. Häuslichk. erf. sucht Stellung a. Haush. b. geistl. Herrn bis spätest. 1. Sept. Gef. Offert. erb. a. d. Exped. d. Schles. Pastoralblattes.

Verlag von Felizian Rauch, Innsbruck.

Winke, Themen und Skizzen für Herz-Jesu-Predigten.

Von **P. Franz Hattler** S. J. Zweite verbesserte Auflage. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. gr. 8°. 182 Seiten. Broschiert K 1.80 — M. 1.50, in Leinwandband Rotschnitt K 1.80 — M. 2.20.

Der Name des Verfassers, der 40 volle Jahre teils als Redakteur, teils als ständiger Mitarbeiter zu den Lesern des „Sendboten" vom heiligsten Herzen Jesu gesprochen hat, bürgt dafür, daß in diesem seinem Werke den Predigern eine verständnisvolle, nutzreiche Arbeit geboten wird. Der I. Teil des Schriftchens enthält praktische Winke für die Abfassung von Herz-Jesu-Predigten und verbreitet reiches Licht über den Gegenstand, die Übungen und Früchte der kirchlichen Herz-Jesu-Andacht. Der II. Teil liefert 143 Themen zu Herz-Jesu-Predigten, von denen 70 in kürzeren oder längeren Skizzen teils im I., teils im II. Teile ausgeführt sind.

Viele Rezensionen bestätigen die Vorzüglichkeit und des praktischen Wert dieser „Winke ꝛc." und empfehlen auf das Beste das Werk des Herz-Jesu-Apostels.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** durch **G. P. Aderholz'** Buchhdlg.

Hans v. Reppert

Fabrik elektromagnetischer Läutemaschinen

Cöln a. Rhein
Drachenfelsstr. 43.

D.R.P. D.R.P.

Liefert

Glockenläutemaschinen

mit zweiseitigem Anzug unter Garantie der Nichtgefährdung der Glocken. Die Maschinen können von jedem beliebigen Punkte eingeschaltet werden; z. B. Wohnung des Küsters.

Ferner Anschlaghämmer zum Angelusläuten.

PIANOS von ℳ 380 an. **HARMONIUMS** von ℳ 33 an.

Höchster Rabatt. Kleinste Raten. **Pianos und Harmoniums zu vermieten. Prachtkatalog B 31 gratis.** Größter Umsatz. **Allergünstigste** Bezugsquelle. Firma 1851 gegründet.

Wilh. Rudolph, Hoflieferant, Giessen, Obweg 48.

Hierzu eine Beilage von Valentin Redolf, Bildhauer, Atelier für christliche Kunst, Gebrazhofen (Württemberg).

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.